

**Kleine Anfrage
der Fraktion der FDP vom 19.08.2025
und Mitteilung des Senats vom 23.09.2025**

Wie wird das Taubenfütterungsverbot in Bremen durchgesetzt?

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Problematik rund um verwilderte Stadtauben in Bremen – insbesondere im Innenstadtbereich – besteht weiterhin. Der Senat hatte in seiner Antwort auf die mündliche Anfrage der FDP-Fraktion „Wann kommt das Taubenfütterungsverbot?“ (Antwort des Senats vom 13. Februar 2024) dargelegt, dass ein generelles Fütterungsverbot abgelehnt werde. Stattdessen solle mit der Inbetriebnahme erster betreuter Taubenschläge eine gezielte Regelung eingeführt werden. Auch eine Evaluierung sei nicht vorgesehen. Inzwischen ist nach längeren Diskussionen innerhalb der Regierungskoalition im Zuge der Änderung des Ortsgesetzes ein bis Ende 2027 begrenztes Taubenfütterungsverbot in der Bremer Innenstadt schließlich doch noch beschlossen worden. Vor einer Verlängerung des Verbotes soll die Maßnahme evaluiert werden. Allerdings bleiben aktuell Fragen zur konkreten Umsetzung, Kontrolle und nachhaltigen Wirksamkeit dieser Maßnahme offen.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Maßnahmen wurden seit Inkrafttreten des Fütterungsverbots ergriffen?

Der vom Taubenfütterungsverbot betroffene Geltungsbereich wurde in Abstimmung mit dem Amt für Straßen und Verkehr (ASV), dem Ordnungsamt und der City Initiative Bremen mit insgesamt 14 Hinweisschildern an den nachfolgend aufgeführten Standorten versehen, auf dem auch die Höhe des Bußgeldes in Höhe von 500,00 € bei Zuwiderhandlungen aufgeführt ist:

- Am Wall / Ecke Ostertorstraße
- Stavendamm
- Domsheide
- Unser Lieben Frauen Kirchhof
- Domshof
- Knochenhauerstraße / Ecke Sögestraße
- Pieperstraße
- Papenstraße (2 Stück)
- Wegesende
- Ansgarikirchhof (2 Stück)
- Schlachte
- Am Brill

2. In welcher Form wird die Öffentlichkeit über die geltenden Verbotszonen und die Regeln des Taubenfütterungsverbots informiert?

Die angebrachten Hinweisschilder machen die Bürger:innen auf das bußgeldbewehrte Verbot aufmerksam. Ein auf den Hinweisschildern befindlicher QR-Code führt die Bürger:innen zudem auf die Homepage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz. Dort finden sich neben den Informationen zum Taubenfütterungsverbot auch weitergehende Hinweise zu Tauben in der Stadt, wie man Tauben unterscheidet, das Konzept zum Umgang mit Stadtauben sowie Informationen zu Bremens erstem Taubenhaus.

3. Wie häufig und in welcher Form wird das Taubenfütterungsverbot kontrolliert?
Das Ordnungsamt kontrolliert das Taubenfütterungsverbot regelmäßig im Rahmen seiner täglichen Kontrollgänge entsprechend den bestehenden Kapazitäten.
4. Wie viele Verstöße gegen das Taubenfütterungsverbot wurden seit Einführung festgestellt?
Keine.
5. Wie häufig wurden bislang Bußgelder verhängt?
Keine.
6. Auf welche Höhe belaufen sich die bislang verhängten Bußgelder insgesamt?
Bislang wurden keine Bußgelder verhängt.
7. Wie wird das Fütterungsverbot und die Einrichtung von Taubenhotels aktuell so begleitet, dass in der Zukunft eine aussagekräftige Evaluierung des Taubenfütterungsverbot ermöglicht wird? Welche Daten werden dafür erhoben? Wie ist Erfolg und Misserfolg des Fütterungsverbot definiert?
Eine Evaluierung des Erfolgs des Taubenhauses erfolgt seitens der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft mit Hilfe des Taubenvereins „Bremer Taubenhaus e. V.“. Insbesondere werden Zahlen zum Eiertausch, zur Auslastung des Taubenhauses, des nicht in der Stadt gelandeten Kots und zu den Kosten des Hauses erhoben. Die durch den Ordnungsdienst des Ordnungsamtes festgestellten Verstöße gegen das Taubenfütterungsverbot werden statistisch erfasst. Sofern festgestellt werden sollte, dass es an bestimmten Orten vermehrt zu Verstößen kommt, würde der Ordnungsdienst seine Kontrollen entsprechend anpassen.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.